

zu TOP



Mainz, 23.01.2014

Anfrage 1190/2010 zur Sitzung Stadtrat am 30.06.2010

Planung Große Langgasse (DIE LINKE.)

Aus der Zusammenarbeit mit dem AK Verkehr der Lokalen Agenda 21 ergeben sich zum Thema noch folgende Fragen:

Wir fragen an:

a) allgemeine Fragen zur Finanzierung

1. Wie und durch wen soll die Umgestaltung der Großen Langgasse finanziert werden?
2. Wurden Fördergelder von Land, Bund und/oder Europäischer Union beantragt?
3. Inwieweit ist eine Finanzierung für eine Umgestaltung sichergestellt?

b) Fragen zur Bindung der Finanzierung an das ursprüngliche Gestaltungskonzept

4. Inwieweit ist die Finanzierung bzw. sind Fördergelder zur Umgestaltung der Großen Langgasse gebunden an das "Gestaltungskonzept Bahnhofstraße, Münsterplatz, Große Langgasse" vom Oktober 2009 des Stadtplanungsamtes?
5. Welche Änderungen in der Planung sind nach der Bewilligung von Geldern durch Land, Bund oder EU noch möglich oder sind diese Gelder an das ursprüngliche Gestaltungskonzept vom Oktober 2009 gebunden?
6. Insbesondere stellt sich aus Verkehrssicherheitsgründen die Frage, ob auf die geplante Mittelinsel sowie den Schutzstreifen verzichtet werden kann, ohne eine Finanzierung zu gefährden?

c) Fragen zu Planungsalternativen

7. Welche Planungsalternativen existieren zum "Gestaltungskonzept Bahnhofstraße, Münsterplatz, Große Langgasse" vom Oktober 2009 des Stadtplanungsamtes für den Bereich Große Langgasse?

8. Wurden insbesondere Ausführungen ohne eine Mittelinsel bzw. ohne den Schutzstreifen für die Große Langgasse erwogen, wenn ja welche?
9. Welche Seitenabstände der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zueinander insbesondere die Abstände von Radfahrern zu parkenden Kfz und von überholenden Kfz zu Radfahrern werden in der Planung zur Großen Langgasse zu Grunde gelegt?
10. Sind die in Punkt 9 genannten Seitenabstände vereinbar mit der StVO und der zugehörigen Rechtsprechung (OLG Jena, Az.: 5 U 596/06 – Abstand Radfahrer zu parkenden Pkw > 90 cm; OLG Hamm, Az. 9 U 66/92 – Abstand fließender Verkehr zu Radfahrern bei ≤ 90 km/h = 150 cm; Abstand > 90 km/h = 200 cm) zu Seitenabständen?
11. Warum hat man sich im Gestaltungsentwurf dafür entschieden Sicherheitsstreifen, Schutzstreifen und Restfahrbahn mit Mindestmaßen zu planen, obwohl in den Empfehlungen zur Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA 95) eine Kombination von Mindestelementen explizit abgelehnt wird?

Gudrun Hölzl
17. 06. 2010/ 16:50